



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Gabi Braun-Boß

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Kai-Uwe Engel

Herr Oliver Feyl

Herr Felix Friedrich

Herr Albrecht Gauterin

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr Andreas Haufert

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Sabine Helwig

Herr Karlheinz Hofmann

(ab 20:25 während TOP 1.3)

Herr Uwe Kiefl

Herr Rainer Knak

Herr Daniel Kömpel

Frau Heike Liebel

Herr Ehrhard Menzel

Herr Torsten Michel

Herr Christian Neuwirth

Herr Hartmuth Plewe

Frau Rosemarie Plewe

Frau Brigitte Ridder

Herr Harald Ruhl

(bis 22.03 Uhr nach TOP 12.2)

Herr Mario Schäfer

Frau Marita Scheurich

Herr Michael Schmidt

Herr Jochen Schmitt
Herr Friedrich Schwaab
Frau Anja Singer
Herr Raif Toma
Herr Reinhard Wortmann

(ab 20:30 Uhr nach TOP 1.3)

Schritfführer/in

Frau Marion Horn

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Matthias Flor
Herr Michael Ottens
Herr Guido Rahn
Herr Otmar Stein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Achim Wolter
Frau Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz
Frau Tina Rodriguez
Herr Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3.1 Fachbereich 2 - Finanzen
 - 1.3.2 Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
 - 1.3.3 Fachbereich 4 - Kinderbetreuung
 - 1.3.4 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Verkehr
 - 1.3.5 E 1 - Stadtwerke Karben
 - 1.3.6 E 2 Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 SPD-Antrag v. 04.01.2015 Änderung
Eintrittspreise Hallenfreizeitbad Karben
Vorlage: E 1/072/2015
- 3 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades durch ein
Sprungbrett
Vorlage: E 1/073/2015
- 4 GRÜNE-Antrag v. 08.01.2015
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad
Vorlage: E 1/075/2015
- 5 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 24.02.2015
Prüfantrag Verlängerung Nachtbus-Linie
Vorlage: FB 5/082/2015
- 6 GRÜNE-Antrag v. 27.02.2015
Parkplatzkonzept Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/083/2015
- 7 GRÜNE-Antrag v. 27.02.2015
Städtische Jugendeinrichtungen:
Einrichtung von W-LAN und Internet
Vorlage: FB 1/084/2015
- 8 SPD-Antrag v. 01.03.2015
Baugrundstück Sohlweg
Vorlage: E 2/085/2015

- 9** Jahresabschluss 2012 und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/034/2015
- 10** Kommunalwahl 2016;
hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel
Vorlage: FB 1/427/2015
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Abrundungssatzung "Gewerbefläche ClimAir" vom
21.08.2008, Gemarkung Okarben;
hier: Nichtanwendung der Satzung
Vorlage: FB 5/377/2014
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Ände-
rung
Gemarkung Burg-Gräfenrode
- 12.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Ände-
rung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/420/2015
- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Ände-
rung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/421/2015
- 13** Anfrage Stv. Beck (CDU) v. 24.02.2015
Stadtraumbeleuchtung
Vorlage: FB 5/086/2015
- 14** SPD-Anfrage v. 25.02.2015
Spielplätze: Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt
Karben
Vorlage: FB 5/090/2015
- 15** FW Karben-Anfrage v. 27.02.2015
Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Karben
Vorlage: FB 7/093/2015
- 16** SPD-Anfrage v. 01.03.2015
Private Betreiber von Kitas
Vorlage: FB 4/088/2015
- 17** SPD-Anfrage v. 01.03.2015
Aktuelle Entwicklung in der Nahversorgung
Vorlage: BGM/089/2015

- 18** Stadtplanung der Stadt Karben, Auswahl des Planungskonzeptes für das Baugebiet "Am Park"
Vorlage: FB 5/416/2015

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn beantragt den TOP 18 im öffentlichen Teil zu behandeln (wird nach TOP 12.2 behandelt.).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Görlich (SPD) zieht den TOP 3 zurück.

Stv. Schäfer (GRÜNE) zieht den TOP 6 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz lässt über die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 im Teil A und die Behandlung des Teil B, TOP 2, 4, 5, 7, 8, 10 – 12.2. sowie den TOP 18 der öffentlich behandelt wird, abstimmen.

Abst.-Erg.: Teil A	einstimmig dafür
Abst.-Erg.: Teil B	einstimmig dafür

Der Übersicht halber wird in der Reihenfolge der Einladung protokolliert.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Lenz teilt mit, dass Herr Wolfgang Seuring am Freitag, den 13.03.2015 verstorben ist und gibt einen kurzen Nachruf mit folgendem Wortlaut:

Wolfgang Seuring trat am 01.02.1979 seine Stelle als Hauptamtsleiter der Stadt Karben an. Bereits am 09.03.1979 wurde er zum Schriftführer in der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dieses Amt begleitete er über 34 Jahre bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.2011. Für Ihn war dies mehr als nur ein Job, es war ein Großteil seines Lebens. Oft war er am Wochenende im Büro anzutreffen. Wolfgang Seuring war loyal gegenüber allen Stadtverordneten, kompetent und stets hilfsbereit.

Ihm ging es immer um unsere Stadt, nie um Parteipolitik. Leider konnte er seinen Lebensabend nur kurz genießen. Wir werden uns in Dankbarkeit an Wolfgang Seuring erinnern.

Danach erfolgte eine Schweigeminute.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP Fachbereich 2 - Finanzen 1.3.1

Waldwegebau Stadtwald Klein-Karben

Der Magistrat beschloss die Arbeiten zum Waldwegebau Stadtwald Klein-Karben Nord in Höhe von ca. 5.450 € zu vergeben.

Grundstücke für das Baugebiet „Waldhohl“ und Sportanlage „WALDHOL“

Die Grundstücke für das Baugebiet „Waldhohl“ sind zwischenzeitlich alle von der Stadt Karben erworben. Der letzte Vertrag wurde am 9. März 2015 protokolliert.

Die Verträge für den Ankauf der Grundstücke für den neuen Sportplatz sind ebenfalls abgeschlossen.

Abfallwirtschaft der Stadt Karben

Im S+I Ausschuss wurde diese Woche das Ergebnis der Untersuchung unseres derzeitigen Abfallwirtschaftskonzeptes präsentiert. Anlass für diese Untersuchungen waren neben Differenzen mit dem Kreis bzgl. der Überschüsse aus der Altpapiersammlung und der Organisation des Wertstoffhofes auch die Klärung von offenen Fragen bzgl. der Möglichkeiten der Einbeziehung von modernen Unterflurcontainerstandorten und der Einbeziehung einer verbesserten Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen Anlagen. Ferner stand die Bewertung unseres derzeitigen Gebührensystems (Wiegesystem inkl. Grundgebühr und Subventionierung der Biotonne) auf der Agenda.

Das eindeutige Ergebnis des Gutachters war dass die Stadt Karben grundsätzlich eine Spitzenposition bei der Getrenntsammlung einnimmt mit Ausnahme des Grünschnitts (Stand Ende 2013). In 2014 konnte aber hier der Wert nochmals gesteigert werden.

Die Veraltung prüft derzeit für zwei innerstädtische Standorte die Kosten von Unterflurcontaineranlagen und wird diese Ergebnisse den betreffenden Ortsbeiräten (und den StV.) zur weiteren Erörterung vorstellen.

TOP Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
1.3.2

Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2016

Laut Information des hessischen Innenministeriums wird die nächste Kommunalwahl voraussichtlich am 06.03.2016 stattfinden. Gleichzeitig sollte die Bürgermeisterwahl durchgeführt werden, sofern hierüber in der StVV zu gegebener Zeit ein Konsens erzielt werden kann.

TOP Fachbereich 4 - Kinderbetreuung
1.3.3

Neuordnung der Schülerbetreuung

Voraussichtlich ab dem neuen Schuljahr 2015/16 werden zwei weitere Karbener Grundschulen (Groß Karben und Kloppenheim) in das Ganztageseschulprogramm Profil 1 aufgenommen. Ferner wird die Selzerbachschule die sich bereits seit zwei Jahren in diesem Programm befindet um eine weitere ½ Stelle aufgestockt.

Die Grundschulen in Petterweil und Okarben werden auf diesem Weg noch folgen, so dass Karben für den sogenannten „PAKT FÜR DEN NACHMITTAG“ gut vorbereitet ist.

Mit dem Wetteraukreis und den Grundschulen sowie den Elternvertretungen wurden bereits mehrfach Gespräche geführt. Wir werden den Ergebnisstand im April im Rahmen einer gesonderten JSK Sitzung en StV vorstellen. Eine frühere Präsentation wäre zwar wünschenswert gewesen, allerdings war dies aufgrund noch vielfältiger offener Detailfragen noch nicht sinnvoll möglich. So ist erst seit kurzem geklärt dass in Kloppenheim die 1+2. Grundschulklasse mit dem GT Profil 1 startet und in Groß-Karben nur die 4. Klasse während in Klein Karben die Lassen 1 bis 4 daran teilnehmen werden/sollen. Obwohl der Wetteraukreis bereits im Herbst 2014 die o. g. Weichen zum Ausbau gestellt hat warten die Grundschulen bislang noch immer auf die finale schriftliche Bestätigung von Seiten des Landes. Eine zeitnähere Bescheiderteilung wäre im Interesse der Schüler/Eltern, der Schulen und der Stadt sowie der Kooperationspartner (ASB / LOLA) sicherlich von Vorteil.

Nach aktuellem Stand würden somit in der Stadt Karben ab September über 500 Schülerbetreuungsplätze zur Verfügung stehen – dies entspricht einer Spitzenwertquote von über 60%

TOP Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Verkehr
1.3.4

Erweiterung der Außenspielfläche der Kita Untergasse

Die Arbeiten zu Landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Erweiterung der Außenspielfläche der Kita Untergasse wurden für ca. € 78.350 vergeben.

Finanzierungsvereinbarung mit dem ZOV der Nachtbuslinie n33

Der Magistrat beschloss die Finanzierungsvereinbarung mit dem ZOV zur Finanzierung der Nachtbuslinie n33 mit einer Laufzeit von Dezember 2014 bis Dezember 2022.

Stand des S-Bahn-Ausbaus

- Im 1. Abschnitt (Verfahrenseinleitung 1998) besteht bislang lediglich für das **Bad Vilbeler Stadtgebiet** ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Für die **Strecke Ffm-West bis Stadtgrenze** wurden aufgrund der Klagen der Bürgerinitiative "2 statt 4" Ergänzungen zum Lärmschutz und Erschütterungsschutz notwendig, von denen das 4. und bislang letzte Änderungsfahren nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im letzten Dezember abgeschlossen und dem Eisenbahn-Bundesamt zur Entscheidung über die Planfeststellung vorgelegt.

- Der Verfahrensstand zum zweiten Abschnitt (Bad Vilbel - Friedberg) stellt sich wie folgt dar:
 - Für das Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der S 6 zwischen **Bad Vilbel und Friedberg** wurde das nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 73 ff.) erforderliche Anhörungs- und Offenlageverfahren am 25. August 2011 eingeleitet. Dazu sind eine Vielzahl von Stellungnahmen und ca. 1600 Einwendungen vorgelegt worden.
 - Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die DB ProjektBau GmbH umfangreiche Umplanungen und Änderungen vorgenommen. Dadurch wird eine **erneute Offenlage der geänderten Unterlagen erforderlich**. Die geänderten Planunterlagen werden derzeit auf Vollständigkeit geprüft. Sobald die als vollständig erachteten geänderten Unterlagen vorliegen wird die erneute Offenlage veranlasst.
 - Nach dem derzeitigen Stand der Dinge rechnen wir mit einer Offenlage **frühestens nach den hessischen Sommerferien 2015**.
 - Ein Erörterungstermin wird erst nach dem Abschluss des Anhörungs- und Offenlageverfahrens für die geänderte Planung anberaumt werden. Nach bisheriger Einschätzung wird das **frühestens in 2016** der Fall sein.

Niddarenaturierung:

Kostenvoranschlag Kabelverlegung der Telekom liegt vor.

Prüfung des Angebotes ist durchgeführt. Das Angebotsvolumen ist realistisch.

Durchführung der Umlegung der Kabeltrassen und Rodungsarbeiten könnte ggf. im Herbst 2015 erfolgen.

Die eigentliche Niddarenaturierung im innerstädtischen Bereich wird daher nicht vor 2016 beginnen/erfolgen.

Beauftragung der Erdarbeiten am Nidda-Altarm in Klein-Karben

Im Zuge der geplanten Renaturierung des Nidda-Altarmes sind umfangreiche Erdarbeiten in Form von Uferabflachungen mit Buchten und der Herstellung unterschiedlicher Böschungsneigungen erforderlich.

Hierzu beschloss der Magistrat, den Auftrag für die Maßnahme an die Firma in Höhe von ca. 49.150 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Gemäß § 114 HGO erfolgen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.953,38 € bei der I-Nr. - 5050021 kleinere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Die Deckung erfolgt bei der I-Nr. 5050027- Niddarenaturierung innerorts.

Die Erdarbeiten werden in der Woche (16.03. bis 20.03.) abgeschlossen sein.

Dorferneuerung Groß-Karben:

Zeitnahe Angebotseinholung Lindenplatz (Landschaftsplaner) gemeinsam mit Ausschreibung „Eis Rei“ einleiten.

Letzte Antragsstellung von Einzelprojekten bis zum 30.09.2015 möglich.

Termin zur Bürgerbeteiligung 26.03.2015 (19.00Uhr).

Illuminierung von Gebäuden:

Für das Beispielprojekt „St. Michaeliskirche“ in Klein-Karben wird durch ein Fachbüro eine Projektidee entwickelt. Ein entsprechender Auftrag wurde inzwischen erteilt.

Stadtplanung, Verkehr:

1. **B.-Plan „Am Park“ (213):**
S+I-Präsentation zur Entscheidungsfindung im März. Dort Abstimmung der letzten 2. Konzepte im Verfahren
Vorbereitung Aufstellungsbeschluss (B-Plan) und städtebaulicher Vertrag
2. **B.-Plan „Waldhohl“ (205):**
Derzeit läuft die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
3. **B.-Plan „Naumburger Weg“ (3):**
Offenlage läuft
4. **B.-Plan „Lärmschutz Nordumgehung“ (208):**
Einbindung der B-Planfestsetzungen in den Planfeststellungsbeschluss ist in Vorbereitung
5. **B.-Plan „Spitzacker“ (178):**
Durchführung Offenlage. Vor Satzungsbeschluss sind div. Vereinbarungen abzuschließen. Abstimmung läuft.
Vorbereitung Vermarktungsunterlagen/Parzellierung.
6. **B.-Plan „Sauerbornstraße“ (195):**
Vorbereitung Satzungsbeschluss nach Offenlage für Mai.
7. **B.-Plan „Sportanlage Waldhohl“ (215):**
Die Beauftragung des Planungsbüros Dr. Thomas mit den stadtplanerischen Leistungen inkl. Umweltbericht und Artenschutzgutachten ist erfolgt.
Ferner wurde ein Büro mit der Erstellung eines Schallimmissionsgutachtens für die Sportanlage beauftragt um im Vorfeld jegliche „nicht gesetzlich tolerierte“ Beeinträchtigung des neuen Baugebietes AN DER WALDOL zu verhindern
8. **OD Rückstufungen diverse:**
Abstimmung mit HessenMobil und dem Kreis (zu Ablöse) laufen.
9. **B-Plan BBW (144):**
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung wird derzeit erarbeitet.
Beschluss zur Offenlage kann im Mai gefasst werden.
Archäologische Sondierung hat stattgefunden und Funde ergeben. Termin mit HessenMobil steht noch aus.
10. **B-Plan Fuhrweg 2 (180):**
Überarbeitung der Planunterlagen erfolgt. Offenlagebeschluss im Mai anvisiert.
11. **Spielplatz Okarben (Niederfeld):**
Mit der Baugenehmigung kann zeitnah gerechnet werden.

Tiefbau, Grün- und Spielflächen:

1. **Straßenunterhaltung:**
Die quartalmäßige Befahrung der Kommunalen Straßen findet aktuell statt. Daraus ergeben sich fortlaufend punktuelle Reparaturen in allen Stadtteilen.
Im April werden wir im S+I Ausschuss eine Übersicht hierzu vorstellen.
2. **Nordumgehung:**
Im Zuge des 2. BA Nordumgehung erfolgte ein Beweissicherungsverfahren aller Wirtschaftswege falls es zu Schäden als Folge der Bauarbeiten kommen sollte.
3. **Konzept Spielplatzleitplanung:**
Am 17.03.2015 erfolgte die Behandlung des Entwurfs im Kinder- und Jugendforum. Ein Ortstermin mit den Kindern auf einigen Spielplätzen ist erfolgt. Anschließend steht jetzt die Ergänzung des Konzepts um die Ergebnisse und abschließende Zusammenfassung an.
4. **Spielplatzunterhaltung:**
Angebote für die Sandreinigung der insgesamt 5000m² großen Sandflächen von Spielplätzen und Kitas sind eingeholt, zur Entscheidung im nächsten Magistrat. Die Beauftragung der Firma Dillmann, Nidderau für die Erweiterung der KITA Außenfläche „Untergasse“ ist erfolgt. Baubeginn ist voraussichtlich Anfang April.
5. **Abriss Niddabrücke:**
Mängelbeseitigung steht noch aus und wird kurzfristig erfolgen.
6. **Friedhofsmauer Klein-Karben:**
Ausschreibung für die Sanierung der Friedhofsmauer Rendeler Straße ist veröffentlicht. Submissionstermin ist der 25.3.2015.

TOP E 1 - Stadtwerke Karben 1.3.5

Kanalsanierung Burg-Gräfenrode

Zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Inliner-Verfahren im Stadtteil Burg-Gräfenrode beschloss die Betriebskommission den Auftrag für 141 TEURO einschl. 19 % MWST zu vergeben.

TOP E 2 Kommunales Immobilienmanagement (KIM) 1.3.6

Sanierung Sporthalle Rendel

Die Sanierung und Dämmung des Flachdachs hat begonnen, in ca. 6 Wochen werden dann die neuen Sporthallenfenster eingebaut.

Kita Am Breul

Der Spatenstich für die Kita Am Breul 5 erfolgte am 10. März 2015. Diese Woche sind die Erdarbeiten im Gange, außerdem wird das Schnurgerüst erstellt. Die Rohbauarbeiten führt die Firma Krieger und Schramm aus Dingelstädt durch. Das Projekt liegt im Zeit und Kostenrahmen.

Grünpflege

In diesem Jahr sollen versuchsweise auf ein Jahr die Grünanlagen der städtischen Kindertagesstätten durch das BBW Südhessen gepflegt werden.

Bürgerhaus Petterweil

Als Ersatz für die alten Stühle sind am 03. März 2015 410 neue Stühle und 60 neue Tische ins Bürgerhaus Petterweil geliefert worden. Die noch brauchbaren alten Stühle werden auf das Bürgerhaus Okarben, die Mehrzweckhalle Roggau und die Friedhöfe verteilt. Die Kosten dafür lagen bei insgesamt 43.700 Euro.

Gaststätte Jukuz

Die Renovierung und Umgestaltung der ehemaligen Gaststättenräume in der Brunnenstraße hat diese Woche begonnen, dabei wird das Inneneinrichtungskonzept von Frau Nebel umgesetzt. Die Fertigstellung ist voraussichtlich in 3 Wochen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 SPD-Antrag v. 04.01.2015 Änderung Eintrittspreise Hallenfreizeitbad Karben Vorlage: E 1/072/2015

Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 4 behandelt.

Seitens der Koalition CDU-, FW Karben und FDP wird ein Änderungsantrag eingebracht (siehe Anlage).

Es wird Einzelabstimmung beantragt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Gebührenstruktur für das Hallenfreizeitbad in Karben wie folgt zum 1. Juli 2015 angepasst wird.

Es wird eine Jahreskarte für Kinder, Jugendliche (zwischen 4 Jahre und Vollendung des 17. Lebensjahr) und Behinderte (ab 50 % Behinderung) zu einem Preis von 240 Euro eingeführt. Für Besucher ab dem 18. Lebensjahr wird eine Jahreskarte zum Preis von 320 Euro eingeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen, 22 dafür, 12 dagegen

Zusätzlich wird eine Ferienkarte für die Dauer der Sommerschulferienzeiten in Hessen für Kinder und Jugendliche zwischen 4 Jahren und Vollendung des 17. Lebensjahr zu einem Preis von 30 Euro eingeführt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 SPD-Antrag v. 04.01.2015
Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades durch ein Sprungbrett
Vorlage: E 1/073/2015

Dieser TOP wurde zu Beginn der Tagesordnung von Stv. Görlich (SPD) zurückgezogen.

TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 08.01.2015
Änderung der Gebührenordnung für das Hallenfreizeitbad
Vorlage: E 1/075/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit TOP 2 behandelt.

TOP 5 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 24.02.2015
Prüfantrag Verlängerung Nachtbus-Linie
Vorlage: FB 5/082/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Magistrat den Prüfauftrag wie im Antrag der Koalition CDU/FW/FDP formuliert und erweitert um eine Ergänzung der Bündnis90/Die GRÜNEN mit folgendem Wortlaut:

„Mit zu prüfen sind ebenfalls die finanziellen Auswirkungen und die Machbarkeit einer Anbindung der nicht durch den Nachtbus angefahrenen Stadtteile per Anrufsammeltaxi vom Bahnhof Groß-Karben aus. Dabei ist auch zu prüfen, ob nicht eine Erweiterung des AST-Angebots eine Alternative zur Verlängerung der Nachtbuslinie sein kann. Für eine detailliertere Entscheidungsgrundlage sollte auch auf die Möglichkeit eingegangen werden, nur zu einer Nachtbusfahrt pro Nacht Fahrten in die Ortsteile anzubieten..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 27.02.2015
Parkplatzkonzept Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/083/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Tagesordnung von Stv. Schäfer (GRÜNE) zurückgezogen.

TOP 7 GRÜNE-Antrag v. 27.02.2015
Städtische Jugendeinrichtungen:
Einrichtung von W-LAN und Internet
Vorlage: FB 1/084/2015

Von der CDU-, FW Karben und FDP wird ein Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingebracht.

„Der Ursprungsantrag wird in einen Prüfantrag umgewandelt. Insbesondere ist zu prüfen welche technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen sind um ein solches Angebot von Seiten der Stadt Karben anbieten zu können.

Zusätzlich zu den Jugendeinrichtungen ist ein Ausbau des WLAN Angebotes in anderen städtischen Einrichtungen (z.B. Bürgerzentrum, Stadtbücherei u.a.) unter den genannten Voraussetzungen zu prüfen.“

Von der SPD wird ein Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut eingebracht.

„Der Änderungsantrag wird dahingehend erweitert, dass eine Befragung der Jugendsozialarbeiter erfolgt, inwieweit WLAN für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen als sinnvoll angesehen wird.“

Es wird beantragt in getrennten Abstimmungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Ursprungsantrag mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in allen Jugendeinrichtungen der Stadt Karben, die technische Voraussetzungen zur Nutzung von Internet via WLAN zu schaffen sind. Der Beschluss umfasst sowohl die nötigen Kommunikationsdienstleistungen als auch Router und mindestens einen Laptop pro Einrichtung.“

wird in einen Prüfantrag umgewandelt. Insbesondere ist zu prüfen welche technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen sind um ein solches Angebot von Seiten der Stadt Karben anbieten zu können.

Zusätzlich zu den Jugendeinrichtungen ist ein Ausbau des WLAN Angebotes in anderen städtischen Einrichtungen (z.B. Bürgerzentrum, Stadtbücherei u.a.) unter den genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Der Änderungsantrag wird dahingehend erweitert, dass eine Befragung der Jugendsozialarbeiter erfolgt, inwieweit WLAN für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen als sinnvoll angesehen wird.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen, 34 dafür , 1 Enthaltung

TOP 8 SPD-Antrag v. 01.03.2015
Baugrundstück Sohlweg
Vorlage: E 2/085/2015

Stv. Kömpel (SPD) bringt einen Änderungsantrag ein mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Absicht im Baugebiet Sohlweg ein städtisches Mehrfamilienhaus mit 6 -10 Wohnungen zu errichten und beauftragt den Magistrat ein entsprechendes Baugrundstück an die Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen, sobald die Anfrage der Wohnungsbaugesellschaft eingeht.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 21

TOP 9 Jahresabschluss 2012 und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/034/2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von EUR 30.736,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 10 Kommunalwahl 2016;
hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel
Vorlage: FB 1/427/2015

Stv. Engel stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, die Angabe des Berufs in den Stimmzettel aufzunehmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich dagegen

Beschluss:

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 3 KWG wird auf dem Stimmzettel für die Stadtverordnetenversammlung zu jedem Bewerber zusätzlich das Geburtsjahr sowie der Stadtteil der Hauptwohnung angegeben.

Bei dem Stimmzettel für die Ortsbeiräte werden keine weiteren Angaben aufgenommen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Abrundungssatzung "Gewerbefläche ClimAir" vom 21.08.2008, Gemarkung Okarben;
hier: Nichtanwendung der Satzung
Vorlage: FB 5/377/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Abrundungssatzung Gewerbefläche Firma ClimAir i.S. von § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB, Gemarkung Okarben, bekannt gemacht am 21.6.2008, nicht angewandt werden soll.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1
Stv. Heidelberg ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Änderung
Gemarkung Burg-Gräfenrode**

**TOP 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Änderung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/420/2015**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 158 „Ortskern Burg-Gräfenrode“, Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3 Enthaltung/en 9
Stv. Heidelberg ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 158 "Ortskern Burg-Gräfenrode" 1. Änderung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/421/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 158 „Ortskern Burg-Gräfenrode“ 1. Änderung, Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3 Enthaltung/en 9
Stv. Heidelberg ist während der Abstimmung nicht anwesend..

TOP 13 Anfrage Stv. Beck (CDU) v. 24.02.2015
Stadtraumbeleuchtung
Vorlage: FB 5/086/2015

Frage 1:

Wie lautet der aktuelle Sachstand zum Stadtverordneten-Prüfauftrag, ein Konzept für die Stadtraumbeleuchtung architektonisch interessanter / hervorgehobener Gebäude in Karben (z.B. St.-Michaelis-Kirche) zu erstellen?

Antwort zu Frage 1:

Der Begriff der Stadtraumbeleuchtung ist zunächst zu differenzieren. Er umfasst einerseits die klassische Beleuchtung des öffentlichen Raums und hier insbesondere der Straßen und Wege (Straßenbeleuchtung) und andererseits die Effektbeleuchtung bzw. Illuminierung besonders prägender Gebäude, Denkmäler und Orte.

Der Auftrag der Stadtverordneten bezieht sich auf die Effektbeleuchtung/Illuminierung interessanter Gebäude und Orte in Karben.

Mit einem Ingenieurbüro für Lichtplanung wird derzeit ein beispielhaftes Projekt abgestimmt. Für die St.-Michaelis-Kirche in Klein-Karben soll anhand von Illustrationen dargestellt werden, wie eine Illuminierung effektiv die Architektur aufwertet ohne dabei auf den Betrachter und für die umliegenden Bereiche störend oder aufdringlich zu wirken. Eine energieeffiziente und kostensparende Umsetzbarkeit ist bei der Konzeption grundsätzliche Bedingung.

Anhand des Beispielprojekts sollen in einem ersten Schritt

- Vorschläge zur Gestaltung der Effektbeleuchtung anhand von Illustrationen,
- eine Projektbeschreibung,
- und ein Kostenvoranschlag

erarbeitet werden. Im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur am 05.05.2015 können die Ergebnisse durch das Büro vorgestellt werden. Den politischen Willen zur Weiterverfolgung des Ansatzes vorausgesetzt, ergeben sich dann zwei wesentliche Handlungsoptionen:

- Konkretisierung des Beispielprojekts über eine Ausführungsplanung.
- Identifikation weiterer geeigneter Gebäude und Orte im Stadtgebiet und Einbeziehung in eine übergeordnete konzeptionelle Planung.

Beide Handlungsoptionen können prinzipiell auch parallel bearbeitet werden.

TOP 14 SPD-Anfrage v. 25.02.2015
Spielplätze: Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/090/2015

Die Anfrage der SPD leitet zunächst nicht korrekt in das Thema ein. Ein Bedarfs- und Entwicklungsplan existiert nicht seit September 2014. Vielmehr wurde im September 2014 das Ergebnis der Bestandsaufnahme und eine Bewertung inkl. erster Schlussfolgerungen sowie Maßnahmenvorschlägen vorgestellt.

Frage 1:

Welche Konsequenzen werden aus dem o. g. Plan gezogen?

Antwort zu Frage 1:

Stadtteilbezogen stellt der Bedarfs- und Entwicklungsplan die Qualität der Ausstattung und der Fläche, den Zustand der Spielplätze und insbesondere der Spielgeräte mit den ermittelten Bedarfen des Stadtteils gegenüber. Zu diesem Zweck werden die Spielplätze altersspezifisch Nutzergruppen zugeordnet und mit den heutigen Bedarfen der Stadtteile abgeglichen. Darüber hinaus werden soziale Infrastrukturen (insb. Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen) als Frequenzbringer berücksichtigt und zukünftige Wohnbauflächen mit der zu erwartenden Bewohnerstruktur eingepplant.

Die Konsequenz der Analyse und Bewertung ist ein Handlungsleitfaden der Spielplatzentwicklung für die Stadt Karben. Es wird für jeden Stadtteil ausgeführt, an welchen Standorten eine unterdurchschnittliche, durchschnittliche oder überdurchschnittliche Abdeckung des Bedarfs besteht und welche Standorte diesen Bedarf mit welcher Qualität decken können. Aus der abschließenden Bewertung dieser Ergebnisse ergibt sich ein Ranking. Optimale Spielplatzanlagen decken einen hohen Bedarf in einer überdurchschnittlichen Qualität ab. Unterdurchschnittliche Spielplätze kennzeichnen einen unterdurchschnittlichen Bedarf bei einer gleichzeitig unzureichenden Ausstattung ab. Zwischen den beiden beschriebenen Extremen lassen sich alle Karbener Spiel- und Bolzflächen einordnen.

Die Maßnahmen als Konsequenz aus der Bewertung sind dementsprechend vielschichtig und reichen von der Aufwertung und dem Ausbau einzelner Spielplätze über die Neuausrichtung oder eine einfache 1:1-Instandsetzung bis hin zur Aufgabe einzelner Anlagen.

Frage 2:

Aus dem Bedarfsplan ist u.a. zu entnehmen, dass in jedem der 7 Stadtteile mindestens 1 Spielplatz aufgegeben werden sollte. Wie wird die Stadt mit dieser Empfehlung umgehen?

Antwort zu Frage 2:

Die Grundidee des Konzeptes liegt darin in jedem Stadtteil mindestens einen besonders attraktiven Spielplatz zu gestalten. Im Vorentwurf wurden daher hierzu alle Spielplätze auf ihr Potential hin untersucht. Hierbei zeigte sich dass es auch Spielplätze gibt der sehr wenig bis kaum Potential besitzen. Hieraus könnte die Empfehlung des Konzeptes als Handlungsauftrag verstanden werden, alternative Nutzungsmöglichkeiten für diese Flächen zu prüfen. Keinesfalls legt das Konzept nahe pauschal in jedem Ortsteil einen Spielplatz zu schließen- dies wäre bspw. in Rendel nicht unbedingt zielführend. Dort fehlt vielmehr ein Bolzplatz und somit die Idee wie wir den als nicht gerade positiv bewerteten Spielplatz an der Sporthalle aufwerten könnten.

Frage 3:

Umgekehrt besitzt jeder Stadtteil einen sogenannten „Leuchtturm“. Hierzu lautet die Empfehlung: Erhalten und Entwickeln. Was hat sie Stadt mit diesen Spielplätzen vor?

Antwort zu Frage 3:

Die „Leuchtturmplätze“ haben gemeinsam, dass sie über eine attraktive Lage sowie ein Flächenpotenzial verfügen und gleichzeitig die Störungsempfindlichkeit vergleichsweise gering ist. Das Entwicklungspotenzial ist somit überdurchschnittlich hoch.

Es ist vorgesehen, die Plätze im Angebot auszubauen, für breite Alters- und Nutzergruppen zu öffnen und überdurchschnittlich auszustatten. Dies umfasst umfangreiche Neuinvestitionen in Geräte und Flächen. Die Neuausstattung kann dabei innovative Spielkonzepte beispielsweise aus den Bereichen Sport und Fitness oder auch Wasserspielgeräte umfassen. Die „Leuchttürme“ sollen eine Anziehungskraft deutlich über den üblichen definierten Radien der Standardspielflächen hinausgehend entwickeln.

Frage 4:

Kann davon ausgegangen werden, dass in der bevorstehenden Spielplatzsaison in einem der Stadtteile die Empfehlung des Bedarfsplans umgesetzt wird?

Antwort zu Frage 4:

Ja dies ist in Okarben geplant, da wir dort aufgrund des Ausbaus der KITA und der maroden Substanz des bisherigen Spielplatzes an der dortigen KITA einen dringenden Handlungsbedarf besitzen. Der Spielplatz „Im Niederfeld“ in Okarben soll als erstes Leuchtturmprojekt und schon im Vorgriff auf die Fertigstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Jahr 2015 neu angelegt werden.

Im ersten Bauabschnitt wird die Spielfläche der Kindertagesstätte modernisiert und erweitert. Der Abschluss der Umgestaltungsarbeiten ist für Ende Mai geplant.

TOP 15 FW Karben-Anfrage v. 27.02.2015
Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Karben
Vorlage: FB 7/093/2015

Frage 1:

Wie hoch ist die Zahl der derzeitigen Flüchtlinge in Karben?

Antwort zu Frage 1:

Stand 11. März 2015 sind 82 Flüchtlinge in Karben untergebracht. Weitere Zuweisungen liegen zum 16.03.2015 (2 Personen) und 23.03.2015 (3 Personen) vor

Frage 2:

Wie lange dauert das durchschnittliche Asylverfahren für die Karbener Flüchtlinge bis die zuständigen Behörden den Antrag entschieden haben?

Antwort zu Frage 2:

Die Stadt Karben ist für die Bearbeitung von Asylverfahren nicht zuständig. Eine Aussage über die durchschnittliche Dauer der Verfahren müsste der Fragesteller daher an die zuständigen Stellen adressieren.

Frage 3:

Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in den städtischen bzw. angemieteten Unterbringungsgebäuden bzw. Wohnungen?

Antwort zu Frage 3:

Es gibt keine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in den Unterkünften. Die Aufenthaltsdauer ist individuell. Einzelne Asylbewerber sind inzwischen bereits aus den städtischen Objekten ausgezogen während viele unserer derzeitigen Bewohner auch erst sukzessive im Jahr 2014/15 uns zugewiesen worden sind.

Frage 4:

Wie viele Asylanträge der in Karben untergebrachten Flüchtlinge wurden schon von den zuständigen Behörden entschieden?

Antwort zu Frage 4:

Über die Anzahl der entschiedenen Asylanträge der in Karben untergebrachten Flüchtlinge können wir nichts sagen. Diese Informationen werden uns nicht mitgeteilt.

Frage 5:

Was beabsichtigt der Magistrat zu tun um die prognostizierten neuen Flüchtlinge in Karben aufzunehmen, und zwar hinsichtlich der Unterbringung und der angemessenen Betreuungs- bzw. Unterstützungsangebote?

Antwort zu Frage 5:

Für die neuen Flüchtlinge werden sukzessive entsprechende Liegenschaften angemietet. Aktuell konnten bis zu 27 Unterkünfte in der Max Planck Straße zusätzlich angemietet werden so dass die Stadt Karben aktuell dann rd. 110 Unterkünfte bereitstellen kann.

Die Betreuung erfolgt insbesondere durch das überragende ehrenamtliche Engagement von mehreren Dutzend Karbener Bürger/innen die sich nicht nur um die Förderung der Deutschkenntnisse der Flüchtlinge kümmern, sondern vielmehr in vielfältigen Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Ohne dieses Engagement wäre es sicherlich nicht so gut um die Integration und Betreuung der Asylbewerber in Karben bestellt!

Aktiv wird für neue Paten zur Unterstützung geworben – wir benötigen weiterhin jede helfende Hand.

Von Seiten des Kreises stehen „gerade einmal“ 2 Sozialarbeiterinnen á 2 Wochenstunden (insgesamt 4 Wochenstunden) für Beratung der Flüchtlinge zur Verfügung. Zusätzlich erteilen Sie telefonisch Auskünfte und nehmen an Patentreffen teil.

Frage 6:

Wie hoch waren die gesamten Aufwendungen in Karben für die Flüchtlingsunterbringung und –versorgung in 2014? Wie hoch ist der anteilige Betrag, der vom Kreis bzw. Land getragen wird?

Antwort zu Frage 6:

Für die Flüchtlingsunterbringung und Versorgung im Jahre 2014 beliefen sich die Gesamtkosten auf 98.933,75 €.

Der vorläufige Erstattungsbetrag vom Kreis belief sich auf 52.600 €. Somit ergibt sich eine Differenz von -46.333,75 €. Über die restlichen Kosten werden ggf. die Gerichte zu entscheiden haben.

Allerdings ist das Verhalten des Wetteraukreises seinen Kommunen gegenüber bzgl. der Kostenerstattung aus der Flüchtlingsunterbringung beispieslos schlecht! Bei allem Verständnis dafür

dass ggf. die Erstattungen des Landes/Bundes nicht auskömmlich sind ist dies kein Grund dafür die Defizite auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen ! Wo bleibt die Klage des Kreises gegenüber Land/Bund wg zu geringer Kostenerstattung ?

Nein – man geht einfach den Weg das schwächste Glied in der Kette nämlich die Städte und Gemeinden zu belasten und diese Kosten sollen dann die Bürger vor Ort bezahlen ! ?

Frage 7:

Sind für den lfd. Haushalt 2015 aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen Abweichungen zu den dortigen Haushaltsansätzen zu erwarten?

Antwort auf Frage 7:

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen könnten Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im lfd. Haushalt 2015 entstehen. Allerdings gehen wir davon aus dass wir die Mehrkosten erstattet bekommen, da es nicht Aufgabe der Kommune ist aus ihren ohnehin knapp bemessenen eigenen Mitteln noch die Flüchtlingsunterbringungs- und Betreuungskosten zu stemmen.

Frage 8:

Erwartet der Magistrat noch im Laufe dieses Jahres eine Gerichtsentscheidung zu der anhängigen Klage gegen den Wetteraukreis aufgrund der zu geringen Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung?

Antwort zu Frage 8:

Über eine mögliche Gerichtsentscheidung in 2015 liegen uns keine Informationen vor.

**TOP 16 SPD-Anfrage v. 01.03.2015
Private Betreiber von Kitas
Vorlage: FB 4/088/2015**

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat der Magistrat mit der Vergabe der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen an private Dritte und die Kirchen gemacht? Wo sind die Vorteile? Wo liegen (mögliche) Probleme/Nachteile?

Antwort zu Frage 1:

Die Vorteile privater Träger liegen in einem in den höheren Fördersätzen die diese vom Land bekommen und zum anderen darin begründet, dass durch die Trägervielfalt den Eltern eine große Bandbreite an Kinderbetreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten geboten wird. Dies bereichert natürlich das Betreuungsangebot in der Stadt Karben.

Aktuell zählen hierzu insbesondere:

- | | | |
|----|-----------------------------------|--|
| 1. | MONTESORI Kinderhaus | (Kinder 1 bis 6) |
| 2. | TfK Märchenexpress | (Kinder 1 bis 6) |
| 3. | Spielgruppe Petterweil | (nur Kinder unter 3) |
| 4. | Evg. Kindergarten Burg Gräfenrode | (Kinder 2 bis 6) |
| 5. | Evg. Kindergarten Okarben | (Kinder 1 bis 6) |
| 6. | Evg. Kindergarten Groß Karben | (Kinder 2 bis 6) |
| 7. | WAKI Matsche Pampe | nur Kinder 3-6 und seit Herbst 2014
In städt. Trägerschaft mit weiterer
Unterstützung durch den Verein |

Die Nachteile bei einer derartigen Vielfalt liegen natürlich einerseits in der zusätzlichen Abstimmungsarbeit

- bzgl. Platzbelegung/Vergabe zumal sich Eltern oftmals bei verschiedenen Trägern anmelden
- bzgl. der tlw. unterschiedlichen Gebührenstruktur
- bzgl. der durch die Stadt zu erfolgenden Eintarifierung
- bzgl. der komplexeren Erstattung bei Mehrkinderfamilien mit Kindern in unterschiedlichen Einrichtungen
bzgl. der Bearbeitung von kritischen Elternanmerkungen durch Rücksprachen mit den Trägern

andererseits in der tlw. recht komplexen Abrechnung mit den Trägern da die Mehrzahl der Verträge historisch gewachsen ist und die Strukturen der Träger unterschiedlich sind. Dies bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten.

Frage 2:

Wie beurteilt der Magistrat die Zusammenarbeit mit dem Anbieter "Terminal für Kids"?

Antwort zu Frage 2:

Mit TfK finden wie mit allen Trägern regelmäßige Rücksprachen statt. Zudem sind alle Träger bei den Sitzungen mit den Elternbeiräten der Stadt vertreten.

Wie mit allen anderen freien Trägern gibt es auch mit TfK Rücksprachebedarf bzgl. vereinzelter Elternbeschwerden oder bzgl. einzelner Positionen in der Jahresabrechnung. Wobei gerade letzteres m. M. nach dadurch zukünftig zu minimieren ist indem wir die Abrechnung auf einen Zuschuss gemäß neuer KiFÖG Musterberechnung umstellen. Dies streben wir derzeit mit allen Trägern sukzessive an.

Frage 3:

Bei einer Gegenüberstellung der Kosten ergeben sich welche finanziellen Vorteile für die Stadt durch die Vergabe an Dritte?

Antwort zu Frage 3:

Die Kosten und ggf. Vor- oder gar Nachteile finanzieller Art für die Stadt sind aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Verträge und der Größe und des Betreuungsalters und der Betreuungszeiten der einzelnen Kinder sehr komplex und nicht auf eine Kennzahl herunterzurechnen.

U, hier zukünftig eine größere Transparenz — auch für die STV — zu erhalten streben wir wie bereits erwähnt eine Umstellung der Zuschussberechnung nach KIFÖG Musterberechnung an.

Frage 4:

Wie begründet der Magistrat seine Meinung, die neue Kindertagesstätte "Am Breul" nicht durch private Dritte betreiben zu wollen?

Antwort zu Frage 4

Unter 1 wurden die Vor- und Nachteile bereits genannt. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt Karben bereits rd. 400 Kinder-

betreuungsplätze in freier Trägerschaft auf 6 verschiedene Einrichtungen mit 4 verschiedenen Trägern verteilt anbietet sollte die neueste KITA in städtischer Trägerschaft verbleiben. Dies auch um ein Signal zu setzen, dass nicht stets die neuesten modernsten Einrichtungen nur in der Hand freier Träger kommen und die städtischen KITA's sich nur mit Anbauten oder Sanierungen begnügen müssen.

Für weitergehende Auskünfte und zur Erörterung der Konzeption der neuen KITA steht die neu eingerichtete "Arbeitsgruppe QM in den städtischen KITA's" oder der JSK zur Verfügung. Hier können wir gerne dieses Thema im April/Mai noch einmal intensiver diskutieren.

TOP 17 SPD-Anfrage v. 01.03.2015
Aktuelle Entwicklung in der Nahversorgung
Vorlage: BGM/089/2015

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Fortführung des Nahkauf-Marktes?

Frage 2:

Konnte eine dauerhafte Lösung hinsichtlich der Höhe des Mietzinses gefunden werden?

Frage 3:

Gibt es von Seiten des Magistrats Überlegungen, sich finanziell zu beteiligen/mit einzubringen)

Antworten zu Frage 1 - 3:

Nachdem der Magistrat über die erneut schlechte wirtschaftliche Situation informiert wurde, wurde das Gespräch mit Frau Lenz aufgenommen um die Gründe zu erfahren.

Diese sind : -Zu geringe Kundenfrequenz

Früher rd. 500 Kunden täglich – Aktuell nur rd. 250 Kunden täglich

-Mietkosten

Die Befristung der Mietreduzierung um 1.500 € monatlich ist abgelaufen.

Die jetzt anstehenden regulären Mieten sind bei der jetzigen Kundenfrequenz nicht zu erwirtschaften.

Was wurde getan ?

-Maßnahmen zur besseren Kundenfrequenz

Der Ortsbeirat von Petterweil hat ein Flugblatt entwickelt und an alle Haushalte in Petterweil verteilt.

Entwicklung muss abgewartet werden.

-Mietpreis

Der Magistrat hat die Gespräche mit der Hauseigentümerin aufgenommen mit dem Ziel, die Miete dauerhaft auf den reduzierten Wert festzuschreiben.

Dieses Ziel wurde bisher noch nicht erreicht.

Dafür zunächst ein Teilziel: Die um 1.500 € reduzierte Miete wird zunächst nochmals um drei Monate verlängert.

Die Gespräche mit der Vermieterin und Frau Lenz vom Nahkauf werden aber weitergeführt. Weitere Unterstützung oder gar finanzielle Beteiligung der Stadt Karben sieht der Magistrat nicht.

TOP 18 Stadtplanung der Stadt Karben, Auswahl des Planungskonzeptes für das Baugebiet "Am Park"
Vorlage: FB 5/416/2015

Stv. Kiefl (FW Karben) beantragt den 2. Rang Investor Weisenburger aufzunehmen, damit nicht bei einem eventuellen Scheitern mit dem 1. Rang die Stadtverordnetenversammlung neu beschließen muss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ergebnis des Auswahlverfahrens zum Planungskonzept für das Baugebiet „Am Park“ wie folgt

1. Rang: Investor Wohnkompanie
2. Rang: Investor Weisenburger

und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung und Vorlage eines Städtebaulichen Vertrags als Grundlage für die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 213. Sollten die Verhandlungen mit dem Investor im 1. Rang oder 2. Rang aus nachvollziehbaren Gründen scheitern, sind Verhandlungen mit dem jeweils nachfolgendem Investor aufzunehmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 2 3 Befangen
Stv. Rosemarie Plewe (FW Karben), Stv. Hartmut Plewe (CDU) und
Stv. Schäfer GRÜNE) sind befangen und stimmen nicht mit.

Karben, 19. März 2015

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Marion Horn
Schriftführerin